



**Ausführungsbestimmungen für Organisation und Durchführung
Nachwuchswettkampfes 2021
Gewehr 50 m**

Reg.-Nr.64.13.02

In Ergänzung des Reglements 64.13.01 erlässt die Abteilung Ausbildung für den Nachwuchswettkampf folgende Ausführungsbestimmungen (AFB).

1. Grundlagen

Reglement 64.13.01 Nachwuchswettkampf G 50m
Reglement 64.13.03 Wanderpreis Rolf Eggspühler
Reglement 64.13.04 Wanderpreis Ernst Meyer

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmende von J+S Kursen, Schulsportkursen oder Nachwuchsangebot Gewehr 50 m des AGSV im Jahr 2018. Ausgeschlossen sind Schützen welche ausserkantonale lizenziert sind.

3. Teilnahmekontingent

Ca. 3/4 des Kursbestandes, wobei für die Anmeldung etwa nachstehende Punktzahlen zu berücksichtigen sind:

- U21 liegend frei 92 Punkte
- U17 liegend frei 88 Punkte
- U15 liegend frei 84 Punkte
- U15 liegend aufgelegt 88 Punkte

4. Anmeldung

Die Anmeldungen für den Nachwuchswettkampf haben auf dem entsprechenden Formular bis am **13. August 2021 an Robert Keller, Schulhausstrasse 27, 5277 Hottwil** zu erfolgen.

5. Wettkampfprogramm

Scheibe SSV A10 max. 5 Probeschüsse, 10 Schuss Einzel (2 Schuss pro Scheibe)
Zeit von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr

6. Final vom Sonntag, 22. August 2021

Je die ersten 8 Teilnehmenden pro Kategorie bestreiten einen 10-schüssigen Final mit Zentelswertung. Das Resultat aus der Qualifikation wird zum Finalresultat dazu gerechnet.

Zeit ca. 11.30 Uhr

7. Kategorien

U21, U19	Jahrgänge 2001 – 2004	liegend frei
U17	Jahrgänge 2005 – 2006	liegend frei
U15	Jahrgänge 2007 – 2011	liegend frei
U15 la	Jahrgänge 2007 – 2011	liegend aufgelegt

8. Kosten

Es wird ein Startgeld erhoben. **Teilnehmende eines J+S Kurses CHF. 7.00, übrige CHF. 10.00.** Dies berechtigt zum Bezug von einer Zwischenverpflegung (Sandwich und Getränk).

9. Auszeichnungen

Gruppenwettkampf

- Rolf Eggspühler – Wanderpreis
- Ernst Meyer – Wanderpreis

Einzelklassement

Pro Kategorie erhalten **ca. 30%** eine Auszeichnung. Die Ränge 1 bis 3 werden je mit einer Gold, Silber- bzw. Bronzemedaille ausgezeichnet.

10. Absenden

Das Absenden findet im Anschluss an den Final, ca. 30. Min. nach Wettkampfe statt.

11. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 24. Januar 2017 genehmigt. Die Daten wurden von der Abteilung Ausbildung am **25. Januar 2021** aktualisiert.

Die von Bund und Kanton verfügten Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und die geltende Schutzkonzepte sind immer strikte einzuhalten. Deshalb können sich Änderungen bei der Durchführung der Wettkämpfe ergeben. Je nach Entwicklung der Situation behält sich die Abteilung Ausbildung vor, die vorliegenden Weisungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des BAG und SSV anzupassen.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Ausführungen. Sie treten am **1. Mai 2021** in Kraft.